AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021

Beginn: 19:25 Uhr Ende 21:15 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter Hörnis, Matthias Keßler, Lothar

Krutsch, Silvester ab 19.15 Uhr

Krutsch, Silvester Küber, Lukas Küber, Wolfgang Lengler, Bernd Lutz, Wolfram Münch, Christoph Walter, Karina Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Walter, Armin

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

- 1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung
- 0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck
- 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2021
- 3. Haushaltsplan 2021; Stellenplan
- 4. Haushaltsplan 2021; Investitionsprogramm
- 5. Kaufmännischer Jahresabschluss 2019
- 5.1 Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung; Beschlussfassung
- 5.2 Jahresabschluss 2019 des Bürgerzentrums; Beschlussfassung
- 6. Verkehrssituation am Rotenberg
- 7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Neuerlass der Reiniguns- und Sicherungsverordnung
- 8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:25 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung gem. der Einladung wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.02.2021 wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Haushaltsplan 2021; Stellenplan

Sachverhalt:

In der Sitzung sollen zur Vorberatung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2021 schon die zu erwartenden Ausgaben für den Personalbereich definiert werden.

Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2021 ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Stellenplan HHJ 2021					
TVöD EGr	Beschäftigte		Summe	Ansatz	
	(ehemals Arbeiter)	(ehemals Angestellte)			
1	0,38		0,38	0,38	Wegfall 0,38 Stelle, da Höhergruppierung nach EG 2
2	0,32 +0,38		0,70	0,70	0,38 Stelle neu, da Höhergruppierung von EG 1
5	6,00		6,00	6,00	Wegfall 2 Stellen, da Höhergruppierung nach EG 6 bzw. EG 7

6	1,00	3,22	4,22	4,22	1 Stelle neu, da Höhergruppierung von EG 5; 0,37-Stelle für restl. Dauer Altersteilzeit Stelleninhaberin (kw: 31.08.2021)
7	1,00		1,00	1,00	1 Stelle neu, da Höhergruppierung von EG 5
8		0,90	0,90	0,90	unverändert
9 B		1,00	1,00	1,00	unverändert
10		1,00	1,00	1,00	unverändert
Summe			14,82	14,82	unverändert
BayBesG		Beamte/Ang.	Summe	Ansatz	Umwandlung
A 13	0,60	0,60	0,60	0,60	bisherige 0,60-A 12 - Stelle für die restliche Dauer der Altersteilzeit Stelleninhaber; (Beschluss 12.01.2021) (kw: 30.06.2023)
A12 / EG 11		1,00	1,00	1,00	unverändert
Summe		1,60	1,60	1,60	(seit 01.07.2020)

Um sich in der Folge der Haushaltsplanung auf die übrigen Punkte und Teilaspekte zu konzentrieren, soll dieser Teilabschnitt des Haushaltsplanes 2021 nun vorab abgeschlossen werden.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen im Vorgriff auf die übrigen Haushaltsberatungen den Stellenplan 2021 in der erarbeiteten Fassung zu beschließen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Haushaltsplan 2021; Investitionsprogramm

Mitteilung:

Die zur Verfügung gestellten Informationen bzgl. des Vermögenshaushaltes wurden beraten. Die sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen sind im nachfolgenden Entwurf eingearbeitet und rosa markiert.

Vermögenshaushalt der Stadt Rieneck			
Haushaltsjahr 2021 - Entwurf			
		Stand:	19.02.2021

E- Plan	Haushalts- stelle	Bezeichnung/Erläuterung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
0		Allgemeine Verwaltung		
U	1.0600.9351	Zimmerausstattungen; Hardware, Büroausstattung		10.000,00
	1.0600.9351	IT-Sicherheit im eGovernment; Informationssicherheitskonzept; Umsetzung; Datenschutz; Abwicklung mit Beteiligung anderer Gemeinden im Verwaltungshaushalt.		10.000,00
	1.0600.3610	Förderung DS / IS; Förderung bis 90 %; Abw. VWHH		
1		Brandschutz		
	1.1300.3610	Anschaffungen; Zuwendungen u. Zuschüsse Mehrzweckfahrzeug	16.300,00	
	1.1300.3670	Zuschuss Feuerwehrverein; Mehrzweckfahrzeug	5.000,00	
	1.1300.9357	Fahrzeugbeschaffungen; Mehrzweckfahrzeug		114.000,00
	1.1300.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen; Stromgenerator "Honda"; Funkbedienung "Lardis One"; Kurbelstativ "Setolite 360"; Handscheinwerfer "Acculux"		6.500,00
2		Schulen		
2	1.2100.9351	Zimmerausstattungen; Schränke und Regalsysteme; Lehrerzimmer und OGS		3.000,00
	1.2100.9352	Anschaffungen von 4 Active Boards plus Nebentechnik u. Netzwerk, Firewall		60.000,00
	1.2100.3610	Investitionszuweisung; Dig. Klassenzimmer u. Digitalpakt	32.000,00	
	1.2100.9400	Hochbaumaßnahmen - Herstellung eines barrierefreien Zuganges / Sanierung; Förderung KIP-S; Fertigstellung spätestens 2023		500.000,00
	4 2400 2040	Färdering KID C	424 400 00	
	1.2100.3610 1.2100.9352	Förderung KIP-S "Techniktürme"	424.100,00	5.000,00
	1.2100.9552	"Technikturme" - Förderung aus Regionalbudget	4.000,00	5.000,00
	1.2100.3610	Sonnenschutz Grundschule	4.000,00	10.000,00
	1.2100.9331	Somenschutz Grundschule		10.000,00
3		Kulturpflege		
	1.3600.9400	Beteiligung Ausschilderung "Nonnenpfad" (Kloster Schönau, Dr. Köhler)		2.000,00
4		Soziale Sicherung		
	1.4601.9352	Kinderspielplätze		2.000,00
5		Gesundheit, Sport, Erholung		
	1.5500.3280	Darlehensrückflüsse	500,00	
	1.5900.9401	Parksee; noch unbestimmte Sanierungsmaßnahme - "Pilotprojekt"		10.000,00
	1.5600.9500	Bau einer Kneippanlage im Fließenbachtal		30.000,00
	1.5600.3610	InvestZuw. Land; Förderung Bau Kneippanlage	18.000,00	
		Day and Wahnings		
6	1.6100.9490	Bau- und Wohnungswesen Hochbaumaßnahmen; Städtebaul. Beratungen		10,000,00
	1.6100.9490	Hochbaumaßnahmen; Zusch. Städteb. Beratungen	2.500,00	10.000,00
	1.6150.3610	Zuschüsse; INSEK	56.000,00	
	1.6150.9400	Hochbaumaßnahmen; Erstellung eines "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes INSEK"	30.000,00	70.000,00

	1.6200.9880	Wohnungsbauförderung an Private; Kommunales Förderprogramm		15.000,00
	1.6150.9400	Erste Maßnahmen im Rahmen des INSEK; Planungskosten, Gutachten, usw.		30.000,00
	1.6300.3520	Erschließungsbeiträge	0,00	
	1.6300.9321	Erwerb unbeb. Grundstücke		10.000,00
	1.6300.9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen; Stromaggregat 8 KW; Blas- und Sauggerät; Spritzmaus Asphalt; Handkreissäge groß; Akku-Motorsäge, Benzin- Motorsäge; Akkuschrauber		10.000,00
	1.6300.9400	Radweganbindung Bahnhof (Gleis 2); Kostenbeteiligungen und Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen		25.000,00
		Bundesförderung - Radwegeprogramm "D9"	20.000,00	
	1.6300.9400	Gestaltung Kreisverkehr über Regionalbudget		19.500,00
	1.6300.3610	Zuschuss Kreisverkehrgestaltung; Regionalbudget	9.600,00	
	1.6300.9400	Gestaltung des Bahnhofsumgriffs; ggf. Abbruch Sandsteingebäude; Fahradabstellmöglichkeit		15.000,00
	1.6300.3610	Förderung Bahnhofumgriff/Fahrradunterstand	10.000,00	
	1.6300.9400	Ausbau einer Bushaltestelle; Schätzkosten - Eigenanteil nach Förderung		5.000,00
	1.6300.9400	Hochbaumaßnahme; Bauhofgelände - Erweiterung der Lagerhalle, Holz, Trapezbleche und sonstige Materialkosten		15.000,00
	1.6300.9400	Hochbaumaßnahemn; Straßensicherung Hainstraße; Gutachten		10.000,00
	1.6300.9500	Tiefbaumaßnahme; Herstellung des Fußweges Frühlingsstraße - Walter-Bloem-Ring; Wiederherstellung der Einzäunung.		80.000,00
	1.6709.3600	Förderung LED-Leuchten durch BMU; 30 %	23.600,00	
	1.6709.9450	Straßenbeleuchtung; Umrüstung von 171 Stück Straßenleuchten auf LED-Technik.		78.500,00
	1.6709.9450	LED-Leuchten; Fußweg Walter-Bloem-Ring / Frühlingsstraße		9.000,00
		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		
7	1.7000.3531	Herstellungsbeiträge EWA	3.000,00	
	1.7000.3610	Tiefbau - Zuwendungen RzWas 2018 für Kanalsanierung Trockenbachstraße; Minimalförderung nach Kanallängen: 120.000, Euro; Maximalförderung nach den zuwendungsf. Ausführungskosten u. Baunebenkosten: 300.000, Euro	300.000,00	
	1.7000.9501	Tiefbau - Beteiligung an den Investitionskosten der ZK Gemünden; Kommunalunternehmen Stadt Gemünden in Form der Sanierung des Pufferspeichers und sonstige Maßnahmen, Förderung 50 % bereits angesetzt.		52.500,00
	1.7000.3610	Fremdwasser Brunnenweg; Förderung RzWAS	35.000,00	
	1.7000.9501	Fortführung der Maßnahme Fremdwasser "Brunnenweg"	33.000,00	130.000,00
	<u> </u>			
	1.7000.9502	Tiefbau - Mischwasserkanäle		500,00
	1.7000.9503	Tiefbau - Schmutzwasserkanäle		500,00
	1.7000.9504	Tiefbau - Regenwasserkanäle		500,00
	1.7000.9505	Tiefbau - Mischwasser-Grundstücksanschl.		500,00
	1.7000.9506	Tiefbau - Schmutzwasser-Grundstücksanschl.		500,00
	1.7000.9507	Tiefbau - Regenwasser-Grundstücksanschl.		500,00

	1.7500.9350	Anschaffungen Friedwald; Bedarfsposition		2.000,00
	1.7500.9400	Hochbaumaßnahmen; Errichtung von Stellplätzen/Parkplätzen an der Friedhofsauffahrt; Abstimmung mit Staatl. Bauamt erforderlich.		25.000,00
	1.7610.9500	Breitbandausbau Ortsgebiet - Vorkosten		10.000,00
	1.7621.9400	Hochbaumaßnahme; Energetische Sanierung Bürgerzentrum - <u>Brandschutzertüchtigung 1. OG</u> (Festsaal/Dachgeschoss)		25.000,00
	1.7901.9400	Tourismus; Infrastruktur Sinngrund, z. B. Infopavillion; Maßnahmen zu Radverkehrsprogrammen mit möglicher Förderung		25.000,00
	1.7901.3610	Bundesprogramm Radwege "D9"	20.000,00	
		Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen		
8	1.8151.3590	Herstellungsbeiträge WVA	4.000,00	
	1.8151.9350	Erwerb von Sachen, Maschinen, Geräte		2.000,00
	1.8151.9500	Tiefbaumaßnahmen, Ringleitung Schellhof - Gewerbegebiet - Ortsgebiet; nicht förderfähig nach RzWas2018 und 2021; Befestigung "Friedhofparkplatz"		285.000,00
	1.8151.9501	Wasserversorgung; Druckerhöhung Hochbehälter; Pumpentausch		40.000,00
	1.8151.9501	Tiefbaumaßnahmen, Sicherung der Wasserversorgung und Leckortung bez. Wasserverluste		25.000,00
	1.8551.9320	Anschaffungen Forst; Werkzeuge		2.000,00
	1.8551.9350	IT-Ausstattung; Hard- und Software		12.000,00
	1.8551.9357	Fahrzeugausstattung Forst		25.000,00
	1.8551.9400	Hochbaumaßnahme; Holzlagerplatz (Vorkosten)		5.000,00
	1.8810.3400	Verkauf von Grundstücken; Baugebiet Schneckenweg	100.000,00	
	1.8810.3400	Verkauf von Grundstücken; Gewerbegebiet	500.000,00	
	1.8800.9320	Erwerb von Grundstücken (allgemein)		5.000,00
	1.8802.9400	Hochbaumaßnahmen; Fassadensanierung Historisches Rathaus; Ausführung vsl. April 2021		50.000,00
	1.8802.9400	Zuschuss Historisches Rathaus	2.500,00	
	1.8810.9500	Hochbaumaßnahmen; Gewerbegebiet - Nebenkosten		40.000,00
	1.8810.9500	Hochbaumaßnahmen; Gewerbegebiet - Weiterführung der Erschließung. Planstraßen A,D, F		480.000,00
	1.8810.9321	Grunderwerb "Gewerbegebiet" - 4 Grundstücke		115.000,00
	4 0000 004	Allgemeine Finanzwirtschaft	100 700 00	
9	1.9000.3614	Investitionspauschale	126.500,00	
	1.9101.3100	Entnahme aus Rücklagen	711.500,00	
	1.9121.3776	Kreditaufnahmen Raiba, DGHyp, KfW	0,00	120,000,00
	1.9121.9776	Tilgung, Kapitalmarkt und Kredite	202 000 00	120.000,00
	1.9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	208.900,00	
			2.633.000,00	2.633.000,00
	orstollt.	10.02.2021		
	erstellt:	19.02.2021		
	geändert:	23.02.2021		
		Hubert Wiegand		

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Nachstehend der Beratungsvermerk zum kaufmännischen Jahresabschluss 2019 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund Ihres Auftrages führte unser Prüfer Herr Dipl. Kfm. Höfling die Beratung zur Aufstellung der kaufm. Jahresabschlüsse (Wasserwerk und Bürgerzentrum) 2019 durch.

Die Körperschaftsteuererklärung (Wasserversorgung und Bürgerzentrum) und die Umsatzsteuersteuererklärung für die Stadt wurden im Entwurf erstellt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht bei beiden BgA's keine Gewerbesteuerpflicht. Da weder bei der Wasserversorgung noch beim Bürgerzentrum ein steuerpflichtiges Einkommen (bei der Wasserversorgung wegen der Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge) erzielt wurde, fiel keine Körperschaftsteuer an. Bei der Umsatzsteuer (Wasserversorgung, Bürgerzentrum und seit 2009 Eigenjagdverpachtung) ergibt sich eine Nachzahlung von 1.381,94 €.

In 2019 wurde dabei eine falsche berichtigte Voranmeldung für den letzten Veranlagungszeitraum beim Finanzamt eingereicht, so dass die Abweichung doch nicht ganz unbedeutend war – insbesondere darf bei Berichtigungen nicht der Unterschiedsbetrag, sondern nur der neue richtige Betrag eingegeben werden. Ursache waren somit neben der zu niedrigen Bemessungsgrundlage mit 7 % auch Vorsteuerbeträge, die aufgrund der späten Einbuchung im Jahr 2019 ins Sachbuch 2019 noch nicht vorangemeldet waren. Die Einnahmen aus der Eigenjagdverpachtung waren in 2019 aber bereits vorangemeldet.

Im Jahr 2019 wurde - wie in Vorjahren - von der FriedWald GmbH eine Erstattung zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt Rieneck geleistet. Die Umsatzsteuer wurde wie jedes Jahr jetzt erst an das Finanzamt abgeführt (95 €), da auch bei einem unberechtigten Steuerausweis bzw. bei einer Gutschrift mit Umsatzsteuer die Umsatzsteuer an das Finanzamt zu zahlen ist.

Ein Vorsteuerabzug steht der Stadt nicht zu, da It. der neuesten Vereinbarung mit der FriedWald GmbH diese die Entgelte im Rahmen der städtischen Satzung nur im Rahmen und Rechnung der Stadt erhebt. Somit handelt es sich um einen "Friedhof im Wald", also um einen Hoheitsbetrieb. Selbst bei Gewinnen des städtischen Friedwaldes fallen damit auch keine Ertragsteuern an.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse der Wasserversorgung

Allgemein: Die Ertragslage der Wasserversorgung ist 2019 bei einem Betriebsgewinn von 8 T€ nach 3 T€ noch immer gut. Bei einer verrechneten Wasserabgabe von 83.464 m³ (i. Vj.: 84.477 m³) errechnet sich ein spezifischer Überschuss von 0,10 € (Vj. Überschuss: 0,04 €/m³). Die Verbesserung ist auch wieder auf die Senkung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zurückzuführen (85 T€ nach 90 T€). Die Gebühr reichte aus um bereits im Jahr 2017 eine Überdeckung von rd. 67 T€ (incl. Zinsen) auszuweisen. Diese stieg 2018 auf über 90 T€ und sank 2019 auf 85 T€ (steuerlich werden wegen der Abzinsung nur 75 T€ nach 80 T€ angesetzt) an. Mittlerweile wurde die Gebühr zum 01.01.2018 nämlich auch deutlich gesenkt. Die Einnahmen aus Wasserverkauf It. GuV stiegen bei Rückstellungsauflösung (5 T€ - im Vorjahr Zuführung von 15 T€) dadurch von 121 T€ (2018) auf 141 T€ (2019).

Aufwendungen:

Der Materialaufwand, der vor allem den Rohrnetzunterhalt betrifft, ist um 12,9 T€ auf 17,5 T€ gesunken. Die Kosten für den Unterhalt der Grundstücke, für Rohrnetz und für Verwaltungs- und Zweckausstattung blieben dabei sehr niedrig.

Die Strombezugskosten sind fast unverändert bei knapp 5 T€ gewesen.

Beim Personalaufwand gab es ebenfalls kaum eine Veränderung. Dabei haben die Arbeiter des Bauhofs im Jahr 2019 kaum veränderte Stunden für die Wasserversorgung erbracht. Daneben werden hier unverändert Kosten direkt der Wasserversorgung zugeordnet (Wasserwart) und anschließend grundsätzlich sachgerecht verteilt.

Die Abschreibungen (16,1 T€) und die Zinsen (1,7 T€) sind in Summe nur rd. 1,7 T€ niedriger als im Vorjahr. Eine Vorfinanzierung über die BLE, die vor ca. 20 Jahren für die Erschließung des Gewerbegebiets abgeschlossen wurde, konnte dabei in Vorjahren endgültig abgelöst werden.

Der Verwaltungskostenbeitrag für Personalkosten der Verwaltung ist mit 34 T€ höher als im Vorjahr. Wie im Jahr 2018 wurde entsprechend der Vorgehensweise in der Kalkulation anteilige Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten (vgl. Gemeindekasse Nr. 109/1997) aufgenommen. Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten noch Kosten für Sachverständige (Jahresabschlusserstellung, Trinkwasseruntersuchungen), Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Dienst und Schutzkleidung.

Erträge: Bei den Umsatzerlösen sind die Erlöse aus Wasserverkauf wegen der niedrigeren Verkaufsmenge gesunken (ohne Rückstellungsveränderung).

Die anteilige Beteiligung der Abwasserentsorgung an den Kosten für Wasserzähler, Abrechnung und Ablesung wurde unverändert mit rd. 2 T€ angesetzt und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Gemäß BFH-Urteil vom 10.06.1996 I R 108 - 109/95 sind die Kosten der Ablesung, der Abrechnung und der Messung anteilig von Wasser- und Abwasserabnehmern zu tragen; eine hälftige Teilung wurde dabei nicht beanstandet, dies wird jedoch allgemein als zu hoch beurteilt. Dieser Betrag wäre bei der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung zu berücksichtigen, während er dem Wasserabnehmer gutzuschreiben wäre. Ebenso wäre im Haushalt der Stadt Rieneck zu verfahren. Nach Anweisung der OFD-Nürnberg unterliegen dabei nur die Grenzkosten der Umsatzsteuer - It. Angabe sind in Rieneck Grenzkosten nicht zu verzeichnen.

Der Stadtrat hatte die Gebühren mittlerweile zum 01.01.2018 mit 1,52 €/m³ neu festgelegt (davor seit 2,43 €/m³) Grundlage ist der von einem Sachverständigen nach dem KAG ermittelte Wert. Die hohe Gebühr kam u.a. durch die Nachkalkulation der Vorjahre 2008 bis 2013 zustande (hier zum Teil hohe Fehlbeträge), die im nächsten Gebührenzeitraum wieder ausgeglichen werden sollen. Bereits zum 31.12.2017 waren allerdings die Unterdeckungen vollständig den Gebührenzahlern verrechnet und sogar eine Überdeckung von über 90 T€ vorhanden war.

Bei der Kalkulation werden Falschbuchungen nicht berücksichtigt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der körperschaftssteuerliche Verlustvortrag derzeit (nach Verrechnung mit dem Gewinn 2019 ca. 118 T€ beträgt. Auch aus Sicht einer möglichen Belastung der entstehenden Gewinne mit Kapitalertragsteuer könnte mittelfristig eine Steuerbelastung eintreten, die dauerhaft nur durch eine niedrige Wassergebühr verhindert werden kann.

Erläuterungen zur Konzessionsabgabe:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.12.2014 wurde nach Empfehlung des steuerlichen Beraters der Ansatz der Konzessionsabgabe ermöglicht. Eine umfassende Erläuterung enthält der Beratungsvermerkt 2012.

4. Wasserverluste

Die rechnerischen Wasserverluste liegen in 2019 bei 8,2 % (i. Vj. rd. 16,2 %; 2017: 18,8 %; 2016: 23,1 %; 2015: 23,6%; 2014: 27,1 %; 2013: 21,0 %; 2012: 25,5 %; 2011: 27,5 %). Sie haben sich weiter verbessert und liegen erstmals seit Jahren unter den uns bekannten Richtwerten (= 10 %), sie sind somit als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Zahlen waren letztmalig in den Jahren 2003 und 2004 relativ gut. Die Berechnung ist detailliert in der Anlage 3 dargestellt.

5. Weiterer Vorratsbeschluss wegen möglicher Kapitalertragsteuer

Im Folgenden ein Vorratsbeschluss um keine Kapitalertragsteuer auszulösen bzw. in Zukunft zu vermeiden (d)

Der Beschluss über die Gewinnverwendung verhindert im besten Fall die Zahlung von Kapitalertragsteuer, die bei Beschlüssen nach dem 31.08. des jeweiligen Folgejahres ansonsten anfallen könnte

6. Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung (Beschlussvorschlag)

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	267.214,00 €
Jahresgewinn 2019 lt. Bilanz	8.333,90 €
Jahresgewinn 2019 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	8.333,90 €

Aufgrund der Verlustvorträge ist keine Körperschaftsteuer zu zahlen.

Ich empfehle dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- a) Die Bilanz und der Jahresgewinn 2019 werden festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 8.333,90 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge verwendet.
- c) Verbindlichkeiten bei der Stadt sind weiterhin banküblich (3 % über EZB-Basiszinssatz) zu verzinsen.
- d) Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung der Stadt Rieneck bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

7. Jahresabschluss 2019 - Bürgerzentrum

(aus steuerlichen Gründen wurde ab dem Jahr 2012 für das Bürgerzentrum auf Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG umgestellt – dadurch sind künftig keine Bilanzen mehr zu erstellen).

Aufgrund des Verlustes sowie hoher Verlustvorträge ist Körperschaftsteuer nicht zu zahlen. Der Jahresverlust ist von 116,5 T€ auf 44,0 T€ gefallen. Hauptursache: Vorsteuererstattungen für das Jahr 2018 und 2019 aufgrund der Sanierungsarbeiten von 67,0 T€. Bei einer Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG werden aber auch die Vorsteuerbeträge als Aufwand gezeigt. Infolge der hohen Kosten der Sanierung werden demnach auch ca. 40 T€ an Vorsteuern im Ergebnis gezeigt.

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren nahmen aufgrund der Sanierungsarbeiten dabei deutlich von 3,3 T€ auf 0,7 T€ ab.

Der Aufwand für bezogene Leistungen sich hat insbesondere wegen weiterhin niedriger Unterhaltsaufwendungen am Gebäude nur von 14 T€ auf 13 T€ abgenommen. Auch der Personalaufwand war mit nur 9 T€ gering.

Die weiteren Posten zeigen keine wesentlichen Veränderungen (Ausnahme die bereits erwähnten Vorsteuerbeträge, die von 46 T€ auf 40 T€ abnahmen – hier Berücksichtigung in 2019 von 28 T€ Vorsteuer nicht abzugsfähig), so dass die Aufwendungen von 123 T€ auf 112 T€ abgenommen haben.

Zu beachten ist weiterhin, dass beim Bürgerzentrum unverändert keine Zinsen an die Stadt Rieneck angesetzt werden. Würde für die hochgerechneten deutlich über 1 Mio € ein Darlehen aufgenommen werden, fielen bei einem Zinssatz von 1,0 % mindestens 10.000 € an Zinsen an (ohne den Ansatz von Zinseszinsen). Insofern wäre der Jahresverlust eigentlich um einen nicht genau errechenbaren Betrag höher ausgefallen.

8. Jahresabschluss 2019 des Bürgerzentrums

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit folgenden Summen:

Ich empfehle dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- a) Die Einnahme-Überschuss-Rechnung des Jahres 2019 wird festgestellt.
- b) Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 44.027,28 € ist durch die Gemeinde zu tragen.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die textlichen Erläuterungen hierzu sind erfolgt.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva

Jahresgewinn 2019 It. Bilanz

Jahresgewinn 2019 It. Gewinn- und Verlustrechnung

267.214,00 €
8.333,90 €

Aufgrund der Verlustvorträge ist keine Körperschaftsteuer zu zahlen.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Beschlussfassung sollte vollumfänglich wie folgt zugestimmt werden:

- Die Bilanz und der Jahresgewinn 2019 werden festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 8.333,90 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge verwendet.
- Verbindlichkeiten bei der Stadt sind weiterhin banküblich (3 % über EZB-Basiszinssatz) zu verzinsen.
- Gewinne des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung der Stadt Rieneck werden bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5.2 Jahresabschluss 2019 des Bürgerzentrums; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die textlichen Erläuterungen hierzu sind erfolgt.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit folgenden Summen: Jahresverlust 2019 lt. Einnahme-Überschuss-Rechnung

44.027,28 €

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Beschlussfassung sollte vollumfänglich wie folgt zugestimmt werden:

- Die Einnahme-Überschuss-Rechnung des Jahres 2019 wird festgestellt.
- Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 44.027,28 € ist durch die Gemeinde zu tragen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Verkehrssituation am Rotenberg

Sachverhalt:

Durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße und der somit geschaffenen Zu- und Abfahrt vom Kreisel Richtung Ortsmitte und umgekehrt, hat der Verkehr am Rotenberg in der Wahrnehmung der Anlieger zugenommen. Gleichzeitig werden deutlich überhöhte Geschwindigkeiten wahrgenommen.

In einem Vergleich der Datenlage "Vor Umgehungsstraße / Nach Umgehungsstraße" erhärtet sich der Verdacht nach zunehmendem Verkehr nicht, vielmehr ist von einem deutlichen Rückgang auszugehen. Das Problem der oft zu hohe Geschwindigkeiten der durchfahrenden Fahrzeuge scheint in der Tat zu bestehen.

Dies bestätigt eine Verkehrsmessung, die in der Zeit vom 11. November bis 4. Dezember 2020 am Rotenberg durchgeführt wurde. Die Daten dieser Messung wurden vorab zur Verfügung gestellt. Um hier Abhilfe schaffen zu können wurde eine Stellungnahme der Gebietsverkehrswacht eingeholt (RIS). Die hier vorgeschlagenen Möglichkeiten wären jedoch erst im Rahmen eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzepts (z. B. Verkehrsplanung im Rahmen von ISEK) zu verwirklichen und bieten keine zeitnahe Lösung.

Während eines Ortstermins an dem u. a. Herr Muthig von der Polizei Lohr als Sachverständiger zugegen war, wurden folgende Lösungsmöglichkeiten durchgesprochen:

1. Markierungen:

Vom Kreisel kommend auf Höhe des 30er Schildes wird eine Tempo 30 Markierung gut sichtbar auf der Fahrbahn angebracht.

Vor der Einmündung Sinnberg (vom Kreisel kommend) und von der Hauptstraße kommend vor der Einmündung Herrgottsberg (vor Anwesen Schreiber) und vor der Einmündung "Nähe Rotenberg" (vor Anwesen Burger) werden sog. "Haifischzähne" auf der Fahrbahn angebracht.

Diese Maßnahmen sind leicht umzusetzen. Die 30er Markierung weißt zusätzlich zum Schild auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hin.

Die Haifischzähne wirken unterstützende für die Rechts-vor-Links-Regelung und animieren zu einer bedachten Fahrweise.

2. Verschwenkungsinseln:

Auf der Brücke (vom Kreisel kommend) werden Verschwenkungsinseln aufgestellt. Diese sollen zu einer Geschwindigkeitsverringerung führen.

Die Verschwenkungsinseln dürften nur auf ebener Fahrbahn, d. h. auf der Brücke aufgestellt werden. Ob eine Verringerung der Geschwindigkeit am Rotenberg damit zu erreichen wäre, ist laut Herrn Muthig fraglich. Die Maßnahme in der Bahnhofstraße hatte eher den Effekt, dass der Verkehr "mittig geleitet" wird.

3. Aufpflasterungen:

Bei sogenannten Aufpflasterungen wird auf einer Fahrbahnseite die Asphaltdecke auf ca. einem Meter Länge abgetragen. Es wird ein gewölbter Pflasterbelag aufgebracht (ähnlich der nicht mehr erlaubten Bodenwelle). Dies soll zur Geschwindigkeitsverringerung führen.

Wie auch die Verschwenkungsinseln dürfen Aufpflasterungen nur auf ebener Fahrbahn angebracht werden. Im Brückenbereich wäre hier die Stellungnahme / ein Gutachten eines Statikers notwendig, da Maßnahmen auf Brücken eher kritisch zu bewerten sind. Ein positiver Effekt dieser Aufpflasterungen ist zu bezweifeln, da durch ein Abbremsen und Gasgeben und durch das Pflaster selbst eine höhere Lärmbelästigung für die Anwohner sehr wahrscheinlich ist. Die Maßnahme wäre als nicht kurzfristig realisierbar anzusehen.

4. Einbahnstraßenregelung:

Der Rotenberg könnte zur Einbahnstraße erklärt werden.

Dies ist aus Sicht der Polizei generell das schlechteste Mittel um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Ein ausbleibender Gegenverkehr verleitet gerade in der Kurve am Rotenberg zu

schnellem Fahren. Außerdem wäre eine solche Maßnahme sehr umständlich für Anwohner und Busse.

5. Verkehrsberuhigter Bereich:

Voraussetzungen: Der Bereich hat überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion.

Im verkehrsberuhigen Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer, also Fahrzeuge und Fußgänger, gleichberechtigt. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer <u>Straße</u> mit <u>Fahrbahn</u>, <u>Gehweg</u>, <u>Radweg</u> nicht vorherrscht. Der Bereich Rotenberg wäre aufwendig komplett neu zu gestalten.

Lt. Herrn Muthig ist hierfür die Voraussetzung nicht gegeben.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefaßt.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- vor jeder rechts- vor-links-geregelten Straßeneimündung sogenannte "Haifischzähne" auf die Straße aufzubringen.
- zwei Markierungen "Zone 30" auf die Fahrbahn aufzubringen. Zum einen vom Kreisel kommend auf Höhe des 30er Schildes sowie am Beginn des Rotenbergs von der Hauptstraße kommend.
- auf der Brücke die vorhandenen Verschwenkungsinseln aufzustellen. Diese sollen so eng wie möglich gestellt werden, so dass eine tatsächliche Verkehrsberuhigung entsteht.
- den Rotenberg, mit Ausnahme von Linienbussen, für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Im Rahmen des INSEK soll ein Gesamtkonzept ins Auge gefasst werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Neuerlass der Reiniguns- und Sicherungsverordnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.01.2021 informierte der Bayerische Gemeindetag, dass das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung mit den darin enthaltenen Änderungen des Bayerischen Straße- und Wegegesetzes (§1 des Gesetzes) am 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist (verkündet in GVBI. 2020/31 vom 30.12.2020 auf S. 683).

Es wird empfohlen, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen. Es bestehen Zweifel, ob das nachträgliche Inkrafttreten einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage eine Rechtsverordnung heilen kann, die zuvor auf eine unzureichende Grundlage gestützt worden ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.04.2010 – 2 C 77.08).

Die Verwaltung hat einen Entwurf der Verordnung (RIS) vorbereitet.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) gemäß dem Entwurf durch Beschluss zu genehmigen und gleichzeitig die bisherige Verordnung vom 21.01.2020 außer Kraft zu setzen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

Der Vorsitzende informiert über aktuelle Vorgänge bzw. Sachstände.

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1.Bgm. Sven Nickel

Bauantrag von Dimitri und Olga Medreder:

Auf den Baugrundstücken Fl.-Nrn. 3606/2 + 3606/3 (Verschmelzung beim Vermessungsamt beantragt) ist ein Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport geplant. Es handelt sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse I.

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Unterer Schneckenweg".

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Rieneck durch den ersten Bürgermeister.

<u>Stadtrat Matthias Hörnis</u> und <u>Stadtrat Christoph Münch</u> merkten an, dass die Berechtigungen im RIS nochmals überprüft werden sollen und sowohl die Beschlussnachverfolgung (in der App) als auch Notizen in einzelnen TOPs nicht möglich sind.

1.Bgm. Sven Nickel sagte zu, sich zu kümmern und dem Rat alle technischen Möglichkeiten des RIS gerne zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Wolfgang Küber bittet den Kultur- und Hiebsplan noch ins RIS einzustellen.

Des Weiteren weist er darauf hin, die durch den Borkenkäferbefall entstandenen Freiflächen (bevor diese durch wildwachsende Sträucher und Büsche, z.B. Brombeeren, zugewachsen sind) wieder aufzuforsten. Hierfür könnten Fördermittel genutzt werden bzw. die bereits erhaltene Bundeswaldprämie in Höhe von rund 150.000 € verwendet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates um 21:15 Uhr.

Rieneck, 25. Februar 2021	
Schriftführung	Vorsitz
Michaela Chica Varualtungofachangantallta	Cuan Niekal 4 Dürgarmaiatar
Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte	Sven Nickel, 1. Bürgermeister